

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## PYRO-SAFE® BIOFERM S

Überarbeitet am: 14.01.2020

Seite 1 von 9

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

PYRO-SAFE® BIOFERM S

UFI: 9J2N-0N9Y-6QC2-K8TU

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Klebstoffe  
Dichtstoffe

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: svt Brandschutz  
Vertriebsgesellschaft mbH International  
Straße: Glüsinger Straße 86  
Ort: D-21217 Seevetal  
Telefon: +49 (0) 4105 / 4090 - 0      Telefax: +49 (0) 4105 / 4090 - 32  
E-Mail: info@svt.de  
Internet: www.svt.de  
Auskunftgebender Bereich: Verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt: sds@gbk-ingelheim.de

1.4. Notrufnummer: INTERNATIONAL: +49 (0) 6132 / 84463 (GBK GmbH, Ingelheim)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:  
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautreiz. 2  
Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenreiz. 2  
Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Sens. Haut 1B  
Gefahrenhinweise:  
Verursacht Hautreizungen.  
Verursacht schwere Augenreizung.  
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

##### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Butan-2-on O,O',O''-(methylsilylidyn)trioxim  
2-Butanonoxim (vgl. Ethylmethylketoxim)

Signalwort: Achtung

##### Piktogramme:



##### Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

##### Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## PYRO-SAFE® BIOFERM S

Überarbeitet am: 14.01.2020

Seite 2 von 9

|                |   |
|----------------|---|
| P272           | Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.  |
| P280           | Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  |
| P302+P352      | BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.  |
| P333+P313      | Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.   |
| P305+P351+P338 | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.<br>Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. |
| P337+P313      | Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  |

### Hinweis zur Kennzeichnung

Das Produkt ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS) gekennzeichnet.

### Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml

Signalwort: Achtung

Piktogramme:



### Gefahrenhinweise

H317

### Sicherheitshinweise

P101-P102-P103-P261-P272-P280-P302+P352-P321-P333+P313-P362+P364-P501

### 2.3. Sonstige Gefahren

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) enthält dieses Produkt keine PBT / vPvB - Substanzen.

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes / verschüttetes Produkt.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

| CAS-Nr.    | Bezeichnung  | Anteil       |                  |           |
|------------|--|--------------|------------------|-----------|
|            | EG-Nr.   | Index-Nr.    | REACH-Nr.        |           |
|            | GHS-Einstufung   |              |                  |           |
| 22984-54-9 | Butan-2-on O,O',O''-(methylsilylidyn)trioxim                               |              |                  | 1 - 3 %   |
|            | 245-366-4  |              | 01-2119970560-38 |           |
|            | Eye Irrit. 2, Skin Sens. 1B, STOT RE 2; H319 H317 H373                     |              |                  |           |
| 15901-40-3 | N,N',N''-Tricyclohexyl-1-methylsilantriamin                                |              |                  | 1 - 3 %   |
|            | 240-040-8  |              | 01-2120765341-58 |           |
|            | Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Skin Corr. 1A, Eye Dam. 1; H312 H302 H314 H318 |              |                  |           |
| 96-29-7    | 2-Butanonoxim (vgl. Ethylmethylketoxim)                                    |              |                  | 0,1 - 1 % |
|            | 202-496-6  | 616-014-00-0 | 01-2119539477-28 |           |
|            | Carc. 2, Acute Tox. 4, Eye Dam. 1, Skin Sens. 1; H351 H312 H318 H317       |              |                  |           |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

#### Nach Einatmen

Betroffene an die frische Luft bringen. Arzt konsultieren.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## PYRO-SAFE® BIOFERM S

Überarbeitet am: 14.01.2020

Seite 3 von 9

Bei Reizung der Atemwege oder Atembeschwerden Arzt konsultieren.

### **Nach Hautkontakt**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.  
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

### **Nach Augenkontakt**

Sofort mit viel lauwarmem Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen.  
Augen nicht reiben - enthält anorganische Füllstoffe, die wie andere inerte Stoffe, die Augen mechanisch reizen. Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltendem Augenreiz einen Facharzt aufsuchen.

### **Nach Verschlucken**

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Kein Erbrechen einleiten. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Arzt konsultieren.

### **4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Verursacht Hautreizungen.  
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
Verursacht schwere Augenreizung.  
Anzeichen für Augen- oder Hautreizung: Brennen, Rötung, Schwellung

### **4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Symptomatisch behandeln.

## **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1. Löschmittel**

#### **Geeignete Löschmittel**

Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand und die gelagerten Produkte abstimmen.  
Schaum, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Trockenlöschmittel, Wassersprühstrahl

#### **Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl

### **5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Keine

### **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.  
Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

### **Zusätzliche Hinweise**

Wenn möglich, das Produkt aus dem Gefahrenbereich entfernen. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen, um Drucksteigerung zu vermeiden.

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende**

#### **Verfahren**

Berührung mit Augen, Haut und Schleimhaut vermeiden. Dämpfe und Aerosole nicht einatmen.  
Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.  
Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes / verschüttetes Produkt.

### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Größere Mengen nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei Eindringen in Kanalisation, Gewässer oder Boden zuständige Behörde informieren.

### **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## PYRO-SAFE® BIOFERM S

Überarbeitet am: 14.01.2020

Seite 4 von 9

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Bei sachgemässer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.  
Gefäße / Behälter nicht offen stehen lassen.  
Technisches Merkblatt beachten.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### Weitere Angaben zur Handhabung

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.  
Nur im Originalbehälter aufbewahren.

#### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Keine besonderen Lagerungsbedingungen erforderlich.

Lagerklasse nach TRGS 510: 12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Verwendung in ABSCHNITT 1.2

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

| CAS-Nr. | Bezeichnung | ppm | mg/m <sup>3</sup> | F/m <sup>3</sup> | Spitzenbegr. | Art |
|---------|-------------|-----|-------------------|------------------|--------------|-----|
| 96-29-7 | Butanonoxim | 0,3 | 1                 |                  | 8(l)         |     |

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

#### Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

#### Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschießende Schutzbrille (EN 166)

#### Handschutz

Chemikalienbeständige Handschuhe (EN 374), Baustellenhandschuhe (EN420, Cat. 1 oder 2).  
Beachten Sie die Angaben des Handschuhherstellers zu Durchbruchzeiten unter besonderer Berücksichtigung

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## PYRO-SAFE® BIOFERM S

Überarbeitet am: 14.01.2020

Seite 5 von 9

der Bedingungen am Arbeitsplatz wie mechanische Belastung und Kontaktdauer.

### Körperschutz

Schutzkleidung

### Atemschutz

Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                  |                          |
|------------------|--------------------------|
| Aggregatzustand: | Pastös                   |
| Farbe:           | Gemäß Produktbezeichnung |
| Geruch:          | Charakteristisch         |

### Zustandsänderungen

|                               |                                       |
|-------------------------------|---------------------------------------|
| Schmelzpunkt:                 | Keine Daten vorhanden                 |
| Siedebeginn und Siedebereich: | Keine Daten vorhanden                 |
| Flammpunkt:                   | > 93 °C                               |
| Weiterbrennbarkeit:           | Keine selbstunterhaltende Verbrennung |

### Entzündlichkeit

|            |                 |
|------------|-----------------|
| Feststoff: | Nicht anwendbar |
|------------|-----------------|

### Explosionsgefahren

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

|                          |                 |
|--------------------------|-----------------|
| Untere Explosionsgrenze: | Nicht anwendbar |
| Obere Explosionsgrenze:  | Nicht anwendbar |
| Zündtemperatur:          | ~ 435 °C        |

### Selbstentzündungstemperatur

|                        |                       |
|------------------------|-----------------------|
| Feststoff:             | Keine Daten vorhanden |
| Zersetzungstemperatur: | Keine Daten vorhanden |

### Brandfördernde Eigenschaften

Nicht brandfördernd.

|                     |                        |
|---------------------|------------------------|
| Dampfdruck:         | 23 hPa                 |
| Dichte (bei 20 °C): | 1,40 g/cm <sup>3</sup> |
| Wasserlöslichkeit:  | Keine Daten vorhanden  |

### Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

Keine Daten vorhanden

|                         |                       |
|-------------------------|-----------------------|
| Verteilungskoeffizient: | Keine Daten vorhanden |
| Dyn. Viskosität:        | Keine Daten vorhanden |
| Kin. Viskosität:        | Keine Daten vorhanden |

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten vorhanden

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Reaktivität ist bei der bestimmungsgemäßen Verwendung mit keinen Gefahren verbunden.

### 10.2. Chemische Stabilität

Chemisch stabil

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## PYRO-SAFE® BIOFERM S

Überarbeitet am: 14.01.2020

Seite 6 von 9

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Oxidationsmittel

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Setzt bei Verbrennung giftige Gase / Rauche frei.

### **Weitere Angaben**

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### **Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung**

Bei bestimmungsgemäßigem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt und zu erwarten.

#### **Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

| CAS-Nr.    | Bezeichnung                                 |                   |         |        |         |
|------------|---|-------------------|---------|--------|---------|
|            | Expositionsweg                              | Dosis             | Spezies | Quelle | Methode |
| 15901-40-3 | N,N',N''-Tricyclohexyl-1-methylsilantriamin |                   |         |        |         |
|            | oral  | ATE 500<br>mg/kg  |         |        |         |
|            | dermal                                      | ATE 1100<br>mg/kg |         |        |         |
| 96-29-7    | 2-Butanonoxim (vgl. Ethylmethylketoxim)     |                   |         |        |         |
|            | dermal                                      | ATE 1100<br>mg/kg |         |        |         |

#### **Reiz- und Ätzwirkung**

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung.

#### **Sensibilisierende Wirkungen**

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (Butan-2-on O,O',O''-(methylsilylidyn)trioxim; 2-Butanonoxim (vgl. Ethylmethylketoxim))

#### **Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Aspirationsgefahr**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## PYRO-SAFE® BIOFERM S

Überarbeitet am: 14.01.2020

Seite 7 von 9

Ökotoxikologische Daten liegen nicht vor.

| CAS-Nr. | Bezeichnung                             |               |           |               |        |         |
|---------|---|---------------|-----------|---------------|--------|---------|
|         | Aquatische Toxizität                    | Dosis         | [h]   [d] | Spezies       | Quelle | Methode |
| 96-29-7 | 2-Butanonoxim (vgl. Ethylmethylketoxim) |               |           |               |        |         |
|         | Akute Crustaceatoxizität                | EC50 750 mg/l | 48 h      | Daphnia magna |        |         |

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologisch abbaubar.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf ein Bioakkumulationspotential.

### Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

| CAS-Nr. | Bezeichnung                             | Log Pow |
|---------|---|---------|
| 96-29-7 | 2-Butanonoxim (vgl. Ethylmethylketoxim) | 0,63    |

### 12.4. Mobilität im Boden

Nicht bestimmt

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) enthält dieses Produkt keine PBT / vPvB - Substanzen.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Nicht bestimmt

### Weitere Hinweise

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### **Empfehlungen zur Entsorgung**

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem Entsorger / Hersteller / der Behörde festzustellen. Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.

#### **Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt**

080409 ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien); Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten; gefährlicher Abfall

#### **Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung**

080499 ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien); Abfälle a. n. g.

#### **Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel**

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Reinigungsmittel: Wasser

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## PYRO-SAFE® BIOFERM S

Überarbeitet am: 14.01.2020

Seite 8 von 9

### Landtransport (ADR/RID)

|  |   |
|--|---|
| <b>14.1. UN-Nummer:</b>                            | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| <b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</b> | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen:</b>             | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| <b>14.4. Verpackungsgruppe:</b>                    | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |

### Binnenschifftransport (ADN)

|  |   |
|--|---|
| <b>14.1. UN-Nummer:</b>                            | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| <b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</b> | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen:</b>             | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| <b>14.4. Verpackungsgruppe:</b>                    | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |

### Seeschifftransport (IMDG)

|  |   |
|--|---|
| <b>14.1. UN-Nummer:</b>                            | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| <b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</b> | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen:</b>             | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| <b>14.4. Verpackungsgruppe:</b>                    | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |

### Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

|  |   |
|--|---|
| <b>14.1. UN-Nummer:</b>                            | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| <b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</b> | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen:</b>             | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| <b>14.4. Verpackungsgruppe:</b>                    | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |

### 14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

|   |  |
|---|--|
| Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG:        | < 30 g/l                                   |
| Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU: | Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie |

#### Nationale Vorschriften

|                          |   |
|--------------------------|---|
| Wassergefährdungsklasse: | 1 - schwach wassergefährdend                        |
| Status:                  | Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV |

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## PYRO-SAFE® BIOFERM S

Überarbeitet am: 14.01.2020

Seite 9 von 9

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Änderungen

Änderungen in Abschnitt: 1.1, 4.1, 4.2, 5.3, 7.3, 9.1, 15.1

#### Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route

(Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)

IMDG-Code: International Maritime Code for Dangerous Goods (Die Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr)

ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation (IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung)

GHS: Globally Harmonized System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals (Global harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien)

#### Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

##### [CLP]

|                     |                      |
|---------------------|----------------------|
| Einstufung          | Einstufungsverfahren |
| Skin Irrit. 2; H315 | Berechnungsverfahren |
| Eye Irrit. 2; H319  | Berechnungsverfahren |
| Skin Sens. 1B; H317 | Berechnungsverfahren |

#### Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

|      |  |
|------|--|
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.                               |
| H312 | Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.                                |
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.    |
| H315 | Verursacht Hautreizungen.  |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                         |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden.                                     |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung.                                     |
| H351 | Kann vermutlich Krebs erzeugen.                                      |
| H373 | Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. |

#### Weitere Angaben

Die Angaben der Position 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs- / Fachinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.

Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes / der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.

Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes / der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)

*(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)*